

Titel der Drucksache:

Sachstand zur Beschlusskontrolle zur  
Umsetzung des StR-Beschlusses DS 1901/25 –  
Zukunft Thüringenhalle und mögliche  
Alternativen

Drucksache

**1080/26**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	11.05.2026	nicht öffentlich
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	03.06.2026	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

Der StR hat in der Sitzung am 17.12.25 folgende Beschlüsse gefasst:

01

Die Verwaltung wird beauftragt mittels einer öffentlichen Interessenbekundung Möglichkeiten eines privaten Weiterbetriebes der Thüringenhalle zu eruieren, die einen Verkauf oder einen Erbpachtvertrag beinhalten. Die Ergebnisse sind dem zuständigen Werkausschuss im ersten Quartal 2026 zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei werden den Bürgerinnen und Bürgern der Landeshauptstadt Erfurts die Ergebnisse der Interessenbekundung vorgelegt, um im Rahmen einer Bürgerbefragung eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat abzugeben.

02

Parallel ermittelt die Stadtverwaltung Erfurt in Abstimmung mit den Vereinen, welche Bedarfe für die Hallensportvereine mit hohem Zuschaueraufkommen im Breiten- und Profisport sowie Kultur notwendig sind.

03

Diese festgestellten Bedarfe sind dem zuständigen Fachausschuss ebenfalls im Laufe des 1. Quartals 2026 vorzustellen.

04

Sollten Ausschuss und Stadtrat einen entsprechenden Bedarf feststellen, wird in einer neuen Beschlussfassung die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, ob ein Neubau einer Halle diese abdecken kann. In dieser Prüfung betrachtet die Stadtverwaltung, welche Standorte in Frage kommen und welche Kosten entstehen. Dazu erstellt sie einen Zeitplan, nach welchen Schritten der Bau einer solchen Halle realisiert werden kann.

05

Im Rahmen der Prüfung untersucht die Stadtverwaltung verschiedene Finanzierungsmodelle inkl. Nutzung von Förderprogrammen zur Realisierung des Vorhabens. Gleichzeitig wird der Oberbürgermeister beauftragt, Gespräche mit dem Freistaat Thüringen zu führen und mögliche Synergieeffekte zu nutzen bzw. parallele Planungen und Entwicklungen (z.B. Ausbau der Messe Erfurt) zwischen Freistaat und Landeshauptstadt frühzeitig zu erkennen

06

Die Ergebnisse der o. g. Prüfungen werden bis Ende des 4. Quartals 2026 im zuständigen Ausschuss vorgestellt.

Im Rahmen der Beschlusskontrolle kann folgender Zwischenstand seitens der Verwaltung übermittelt werden:

Zu 01:

Das für eine öffentliche Interessensbekundung erforderlichen Wertgutachten liegt noch nicht vor und wird im 2. Quartal 2026 erwartet.

Zu 04:

Der ESB steht in enger Abstimmung mit Amt 23 und dem Amt 40, da die Stadt Synergieeffekte nutzen möchte und derzeit sondiert, ob eine solche Sporthalle mit 500-800 Zuschauern als kombinierte Wettkampfhalle und Schulsporthalle gebaut werden kann. Hierzu prüfen die betreffenden Ämter derzeit verschiedene Grundstücksvarianten. Vereinzelt vorgetragene Visionen mit einem Entwicklungspotential in die höchsten Ligen im Vereinssport beschreiben einen Bedarf von bis zu 3.000 Zuschauerplätzen (Ballspielhalle). Dies wird für die Stadt – trotz möglicher Förderung - als „nicht finanzierbar“ eingeschätzt, nicht zuletzt auch deshalb, weil der laufende Betrieb solcher Einrichtungen (siehe MFA) gleichfalls als defizitär eingeschätzt werden kann.

Zu 05:

Grundsätzlich wären alle Finanzierungsvarianten (Haushalt, Kredit, kreditähnliches Rechtsgeschäft-ÖPP/PPP) denkbar. Für letztere Variante wären in Folge weitere Grundannahmen zu präzisieren, bspw.

- **Soll das Grundstück bei der Stadt verbleiben?**  
ja – Inhaber-Modell (Bsp. Riethsporthalle)  
nein – (Teil)Konzessionsmodell ggf. mit Stadt als Anker-Mieter
- **Welche Phasen des Lebenszyklus der Immobilie sollen abgebildet/betrachtet werden?**  
(Planung, Bau, Betrieb, Finanzierung)
- **Wieviel möchte/kann die Stadt jährlich für Tilgung, Zins und Betrieb ausgeben?**  
(zum Vgl. - die Riethsporthalle mit damaligen Investitionskosten von 11 Mio. EUR kostet die Stadt heute jährlich ca. 1,2 Mio. EUR.

Für die Riethsporthalle wurde seinerzeit ein „Bau- und Errichtungsvertrag“ über 25 Jahre geschlossen. Die Tilgung beläuft sich auf 241.900 Euro jährlich. Die Zinszahlung verringert sich

jährlich. Im Jahr 2024 bspw. wurden noch 126.563 Euro fällig. Zeitgleich wurde zum damaligen Zeitpunkt ein „Servicevertrag“ zum ÖPP-Projekt geschlossen. Die Laufzeit beträgt ebenso 25 Jahre. Für die laufende Unterhaltung hat der Erfurter Sportbetrieb jährliche Aufwendungen zu zahlen, die in den Folgejahren steigen. In 2024 wurde hierfür 652.086 Euro fällig. Vertraglich festgelegt sind ebenso jährliche Zahlungen für die Instandhaltungsrücklage sowie eine Rücklage für Schönheitsreparaturen. Diese Aufwendungen sind ebenfalls indiziert. In 2024 wurden hierfür 112.518 Euro gezahlt. Die Zahlungen der Rücklagen erfolgen auf ein separates Sparkonto und können unabhängig vom Haushalt jederzeit für Reparaturen verwendet werden. Unter anderem deshalb präsentiert sich die Riethsporthalle ihren Nutzern seit nunmehr 14 Jahren in einem guten bis sehr guten baulichen und ansehnlichen Zustand.

Gespräche des OB mit dem Land sollten erst aufgenommen werden, wenn klar ist, was die Stadt – unabhängig von einer Finanzierung – inhaltlich favorisiert und möchte.

Zu 06:

Der Termin wird nicht haltbar sein, da standortabhängig im Rahmen einer Studie verschiedene Varianten beauftragt und bearbeitet werden müssen. Hier fehlt es, wie oben beschrieben an den notwendigen Vorüberlegungen (Aufgabenstellung).

Sobald weitere und neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung informieren.

---

#### Anlagenverzeichnis

---

30.04.2026, gez. Batschkus

Datum, Unterschrift